Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 38 (1944)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Hollnsteiner Johannes: Die Kirche im Ringen um die christliche Gemeinschaft. Vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (als II. Bd. 2. Hälfte der Kirchengeschichte unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Johann Peter Kirsch). Herder, Freiburg i. Br. 1940. 564 SS.

Der vorliegende, nach Grevens und Göllers frühzeitigem Tode von J. Hollnsteiner neubearbeitete Band des bekannten kirchengeschichtlichen Handbuchs befaßt sich mit einem in der modernsten Forschung besonders intensiv untersuchten und umstrittenen Thema, nämlich mit der « Vollendung des Mittelalters », in jenem doppelten Sinne, daß einerseits der eigentliche «Höhepunkt» — etwa in Innozenz III. und Franz von Assisi dargestellt, anderseits aber auch die drauffolgende Entwicklung - eben das « Ende » des Mittelalters — in ihrem inneren Zusammenhang begriffen wird. Dementsprechend zerfällt auch Hollnsteiners Darstellung in zwei annähernd gleichwertige Teile: « Die Kirche auf dem Höhepunkt ihrer äußern Machtentfaltung » umfaßt die Zeit von Innozenz III. bis Bonifaz VIII., während der zweite Teil die Kirche im Tiefstande ihrer äußeren Macht und in ihrer Krise», also zur Zeit des päpstlichen Exils, des Schismas und der Reformkonzilien (1303-1455) zeigt. Das Merkmal der ganzen Epoche erblickt H. eben im « Ringen um die christliche Gemeinschaft, die uns zu Beginn der zweieinhalb Jahrhunderte im geeinten Abendland als geschichtliche Wirklichkeit entgegentritt. Wenn auch die beiden höchsten Gewalten, Kaiser und Papst, in dem Streben nach der obersten Leitung geistige und brachiale Machtmittel gegeneinander einsetzen, so ist die damalige Welt trotzdem eine von den Ideen der christlichen Frohbotschaft geformte geistige und politische Gemeinschaft, die in der Einheit des Glaubens, der Weltanschauung und des kirchlichen Lebens, in den umfassenden wissenschaftlichen 'Summen' und in den himmelragenden Domen ebenso zum Ausdruck kommt wie in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verbundenheit der christlichen Menschheit. Diese Gemeinschaft wird aber durch den Ansturm der aus der Weltanschauung des Nominalismus sich lösenden Kräfte individualistischer Prägung erschüttert. Das Erleben der Einheit des Abendlandes und der Gliedschaft an einem mystischen Leib geht den Menschen und Völkern weithin verloren. Der Angriff gegen den Geist der christlichen Gemeinschaft wird sogar tief in die nunmehr auch äußerlich gespaltene abendländische Kirche hineingetragen. Wider Erwarten führt der Kampf jedoch zu einem Teilsieg der Gemeinschaftsidee. Die aus dem Geist des Nominalismus gezeugten Versuche einer Neuerung der Kirchenverfassung scheitern. Dadurch ist aber auch bereits entschieden, daß ein neuerlicher individualistischer Vorstoß die Struktur der Kirche

als einer sichtbaren Gemeinschaft nicht mehr in Frage stellen, sondern nur zu einer Abspaltung von ihr führen kann. Das zeitweilige Versagen des menschlichen Elementes in der Leitung der Kirche wurde für die Gläubigen Anlaß, die erlebnismäßige Gemeinschaft mit der Übernatur in einer hochgesteigerten Mystik besonders zu pflegen.»

Es würde den Rahmen dieser kurzen Buchanzeige gewiß sprengen, wenn man nun im Einzelnen kritisch prüfen wollte, wie weit diese wahrhaft großzügige Grundkonzeption gegenüber dem riesigen Material, das von Hollnsteiner umsichtig und fleißig zusammengetragen wird, auch wirklich standhält, wie weit sie überhaupt und nun gar erst in Hollnsteiners teilweise recht blasser Darstellung imstande ist, den Gehalt einer kirchengeschichtlichen Epoche zu erschöpfen, deren Tendenzen zu verschiedenartig sind, um sich unter Allgemeinbegriffe wie « Individualismus » subsummieren zu lassen. Oder es müßten denn auch die verschiedenen positiven Elemente dieses Individualismus stärker herausgearbeitet und gewürdigt werden. Auch das Verhältnis Ockhams und seines Nominalismus zur Entwicklung der konziliaren Idee bedürfte nach den neuesten Untersuchungen Seidlmayers, die Hollnsteiner als Spezialist der Schismazeit natürlich kennt, noch einer genaueren Abgrenzung. Aber damit wären wir bereits wieder bei neuen Forschungsaufgaben angelangt, die sich gerade auf Grund einer im Ganzen doch recht verdienstlichen Gesamtdarstellung fast von selbst ergeben. Und dafür hat man Hollnsteiner - ganz abgesehen von dem volle 60 Seiten umfassenden Verzeichnis der neuesten einschlägigen Literatur — aufrichtig zu danken. Alfred Stoecklin.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abteilung II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400, Band 2.

Von der großangelegten Publikation der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz mit dem Titel: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ist von der II. Abteilung: Urbare und Rödel bis 1400, im Oktober des verflossenen Jahres der 2. Band erschienen, der die Güter- und Zinsverzeichnisse der Klöster St. Blasien, Einsiedeln, Engelberg, des Fraumünsters in Zürich, der Herren von Hallwil und Hünenberg und des Bistums Konstanz umfaßt. Sie sind, wie der 1. Band, der 1942 erschien, — siehe diese Zeitschrift 1942, Seite 78 — von Paul Kläui in vorzüglicher Weise herausgegeben.

Die Schwierigkeiten dieser Arbeit gelten auch für diesen Band. Die erste Schwierigkeit ist natürlich das richtige Lesen des fast nur aus Eigennamen bestehenden Textes. Solche Eigennamen, von denen viele heute gar nicht mehr oder nur in veränderter Wortform sich erhalten haben, sind natürlich viel schwieriger zu lesen, als ein fortlaufender Text, der durch den Zusammenhang manches, auch mangelhaft geschriebenes Wort herausfinden oder erraten läßt. Da hilft nur eine ganz genaue Kenntnis der Buchstabenform und der Eigenart des Schreibers. Die zweite Schwierigkeit besteht in der Feststellung oder Identifizierung der ehemaligen Personen-

und Güternamen mit den heute noch bestehenden oder verstümmelten Bezeichnungen. Sie setzt eine gute Ortskunde und eine weitgehende Kenntnis der späteren Urkunden und Verzeichnisse voraus, von denen viele noch nicht gedruckt sind. Es ist darum eine schöne und verdienstliche Aufgabe von Lokalhistorikern, hier mit ihrer ins Einzelne gehenden Ortsund Sachkenntnis mitzuhelfen und mitzuarbeiten. Die dritte, nicht geringste Schwierigkeit, liegt in der Datierung der Güter- und Zinsverzeichnisse und ihrer einzelnen Angaben. Denn gewöhnlich enthalten sie keine solchen. Für den Schreiber derselben handelte es sich nicht um eine chronologische Festsetzung des Gutserwerbes, sondern um eine bloße Liste desselben für den Gebrauch des Verwalters beim Einzug und Eintrag der jährlichen Gefälle. Die Jahrzahl des Erwerbes spielte hiefür keine Rolle. Uns freilich wären solche Zeitangaben äußerst erwünscht, da uns vom geschichtlichen Standpunkt aus viel daran liegt, zu wissen, wie weit in die Vorzeit der Güterbesitz zurückreicht, aus welcher Hand er gekommen und wann er in eine andere Hand übergegangen ist. Ursprünglich waren hiefür Urkunden vorhanden, die darüber Aufschluß gaben; heute aber sind sie für die frühe Zeit zum guten Teil verloren gegangen.

Es braucht darum große Kenntnis und Denkarbeit von Seite des Herausgebers, in dieses Dunkel, soviel als möglich, Licht zu bringen. Der vorliegende Druck dieser Urbare und Rödel legt Zeugnis dafür ab, daß es der Herausgeber nicht an Mühe und Arbeit hat fehlen lassen und daß ihm dabei eine große Fach- und Sachkenntnis zur Verfügung stand. Dafür wird ihm jeder Benützer in hohem Maße dankbar sein. Es ist eine Freude für jeden, der auf dem Gebiete der Heimatgeschichte arbeitet, sei er Fachgenosse oder bloßer Liebhaber, solche ausgezeichnete Hilfsmittel zur Hand zu haben und darin die ältesten Namen seines Gebietes mit den nötigen Erläuterungen zu finden, mögen sie den früheren Besitzern oder Gütern seines Gebietes anhaften. Unter den Interessenten sollten neben den Fachgelehrten auch die Seelsorger, die Lehrer und alle für die Heimatgeschichte aufgeschlossenen Laien zu finden sein. Sie leisten dadurch der vaterländischen Geschichte im engeren und weiteren Kreise gute Dienste.

P. Ignaz Heß.

Marie Mollwo: Das Wettinger Graduale. Eine geistliche Bilderfolge vom Meister des Kasseler Willehalmcodex und seinem Nachfolger. Band I der Berner Schriften zur Kunst herausgegeben von Prof. Dr. Hans R. Hahnloser. Verlag Benteli A. G. Bern-Bümpliz 1944.

Gegenstand der Untersuchung bildet ein im ehemaligen Kloster Wettingen aufbewahrtes Graduale in drei Bänden, die heute in der Kantonsbibliothek zu Aarau sind unter der Bezeichnung: Bibl. Wett. fol. max. 1, 2, 3. Im Mittelpunkt steht die Buchverzierung. Die Verfasserin hat sich sehr gründlich damit abgegeben und dabei wertvolle Feststellungen gemacht, auf Grund deren sie den Schmuck des ersten Bandes dem Meister des Kasseler Willehalmcodex von 1334 zuweisen konnte, während sich an den

zwei folgenden Bänden noch ein anderer, jüngerer Meister beteiligte. Der ältere Meister kam in seiner Lehrzeit mit der deutsch-rheinischen Tradition des 13. Jahrhunderts und später mit der damals blühenden französischen Buchmalerei in Berührung. Der jüngere Mitarbeiter stand mit der nächstjüngeren Generation der französischen Buchmalerei in Beziehung. Und damit kommt die Verfasserin zu dem interessanten Ergebnis, «daß etwa in den Jahren 1330-1334 in einer einzigen Werkstube ein älterer und ein jüngerer Zeitstil aufeinandertreffen, vertreten durch zwei Persönlichkeiten unähnlichen Charakters, eines gefestigten, besinnlichen gleichmäßigen Älteren und eines beweglichen impulsiven Jüngeren » (S. 87). Zu diesem Resultat konnte M. Mollwo gelangen, da sie der maltechnischen Arbeitsweise wie der geistesgeschichtlichen Beeinflussung der beiden Künstler nachging. Durch die Art der Behandlung des Themas und durch kühnes Aufgreifen schwieriger Probleme ist diese Arbeit Behütern und Bearbeitern mittelalterlicher Zierhandschriften wegweisend.

Wenn ich nun auf einige Punkte hinweise, auf die die Verfasserin nicht achtete oder die sie anders verstand, so soll sie damit kein Tadel treffen, vielmehr möge sie darin das Interesse sehen, das ihr ein aufmerksamer und dankbarer Leser entgegenbringt.

Das Graduale ist meiner Meinung nach bestimmt nicht für das Kloster Wettingen angefertigt worden. Beweis: 1. Die Choralnotation. Die in diesem « Wettinger Graduale » — soweit sie aus den Abbildungen ersichtlich ist --- (das auf Seite 10 Gesagte ist sehr karg!) angeführte Notation ist nicht zisterziensische Überlieferung, und an dieser hat man trotz allem bis ins 17.-18. Jahrhundert hinein festgehalten, wenn auch da und dort trotz Verbot die Sequenzen Eingang fanden. (Bezügl. Sequenzen vgl. die liturgischen Handschriften des Klosters Magere-Au in Freiburg i. Ü. aus dem 14.-15. Jahrhundert und ein Antiphonarfragment aus der gleichen Zeit, einem deutschschweizerischen Zisterzienserfrauenkloster gehörend, heute in Hauterive (Altenryf) aufbewahrt.) 2. Das Kalendarium. Ein Vergleich des im Anhang auf S. 129 gedruckten Heiligenfestverzeichnisses mit dem mittelalterlichen Zisterzienserkalendarium (bis jetzt am besten veröffentlicht von G. Müller, Zur Geschichte unseres Breviers, Cistercienser Chronik 29. Jahrg., 1917, S. 106-113) zeigt auf den ersten Blick den offensichtlichen Unterschied.

Einen sehr wertvollen Wink für die Zuweisung des «Wettinger Graduale» gibt uns eine Notiz von M. Gerbert («Iter Alemannicum», S. Blasien 1765, p. 31 sq.) zitiert in «Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz», I. Bd. Die Bistümer Konstanz und Chur bearb. von Paul Lehmann, München 1918, S. 413 unter Wettingen im Aargau: «Hic item servantur chorales libri ingentis molis olim ecclesiae Tigurinae sacris adhuc catholicis addictae.» Ich vermute nun, daß diese drei Gradualbände die «chorales libri ingentis molis» sind. Ähnliches geschah mit den prachtvollen Antiphonarien des Berner Münsters, die zur Reformationszeit, um 1530, von der Kollegiatskirche Estavayer erworben wurden (H. de Vevey, HBL d. Schweiz, Neuenburg 1926, III. Bd., S. 83). Wettingen stand durch seine Besitzungen in regen Beziehungen mit Zürich.

Zwar mag man einwenden, daß Felix und Regula nicht im «Heiligenverzeichnis» zu finden sind. Das besagt aber nicht, daß man diese nicht feierte; oft übernahm man einfach das Formular (der Bezeichnung entsprechend) von andern Heiligenfesten. So würde ich ohne Bedenken diese Prachtbände dem Großmünster in Zürich zuweisen, falls nicht andere Angaben ausdrücklich dagegen sprechen.

In dem Abschnitt: « Der Einfluß der Mystik auf die Darstellungsweise des jüngeren Gradualmeisters » (S. 91-94) hat sich die Verfasserin zwar im allgemeinen würdig, aber nicht immer glücklich ausgedrückt. Jedes gute theologische Handbuch oder Nachschlagewerk wird es klar sagen, daß Visionen, Stigmatisation u. dgl. nicht zum Wesen der Mystik gehören, wohl aber mit ihr verbunden sein können.

Etwas seltsam hat es mich angemutet, daß unter dem Abschnitt « Arbeiten aus dem Stilkreis des älteren Gradualmeisters » (S. 37-41) kein Hinweis geschah auf die Kunstwerke des beginnenden 14. Jahrhunderts in der Schweiz. Die Arbeit von H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Mitteil. d. antiq. Gesellsch. Bd. XXVI (1906) S. 157 ff. hätte doch manches zu sagen gewußt, vorab S. 186, wo Teile der Glasgemälde von Kappel mit denen im Münster zu Freiburg i. Br. und mit solchen zu Köln in Zusammenhang gebracht werden und ebenso die Glasmalereien von Hauterive mit dem sogen. Fenster der Schusterzunft zu Freiburg i. Br. (S. 191). Ganz überraschend ist der Vergleich des «Wettinger Graduale» (bzw. dessen Bilddarstellungen) mit dem sogenannten Wettinger Stifterkelch. D. F. Rittmeyer hat ihn beschrieben in ihrer Arbeit « Von den Kirchenschätzen der Stifte Muri und Wettingen und ihren Schicksalen », Argovia 49 Bd. 1938 auf S. 199. Sie datiert ihn ins frühe 14. Jahrhundert und bemerkt: « Die Haltung und Gewandung der Figuren und die Beigaben an ornamentalen Blüten auf den Medaillons des Knaufes erinnern an Bilder aus der Manessischen Liederhandschrift . . . Die Emailtechnik läßt einen französischen Goldschmied oder wenigstens französischen Einfluß vermuten.» Die Darstellungen in den sechs Rotuli des Knaufes erinnern ganz offensichtlich an den älteren Gradualmeister und teilweise weisen sie auf den jüngeren, gleichsam die Brücke zwischen diesen beiden bildend. Größte Ähnlichkeit zeigt die Szene von Christi Geburt (vgl. M. Mollwo, Farbtafel I und Abbildung 2), die der Verkündigung (Farbt. II, Abb. 32 u. 39), der Darstellung Jesu im Tempel zu Jerusalem (Abb. 33 u. 40) mit den entsprechenden Szenen auf dem Kelch. Die zu diesem Kelche gehörige Patene mit dem sehr gut erhaltenen und sehr schön wirkenden Medaillon des Christus-Pantokrator weist ganz deutlich « Zeichen eines byzantinisiert deutschen Stils, der im Rheinland besonders beliebt war » (M. Mollwo, S. 103), auf.

Es würde mich freuen, wenn durch diese Bemerkungen nicht nur ein neues Problem aufgeworfen, sondern manch ungelöste Frage dadurch geklärt werden könnte.

Aus dem Gesagten wird auch der Leser herausfühlen, welchen geschichtlichen Wert ein derartiges Buch (wie dieses Graduale) haben kann. Nicht mit Unrecht wird deshalb in der neuesten Auflage von

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter hrg. von R. Holtzmann Bd. I, 1. Heft, Berlin 1938, auf S. 22 bemerkt: «Begründete Beachtung wird neuerdings auch den liturgischen Büchern geschenkt.»

Nicht nur der Kunst-, sondern auch der Kirchenhistoriker wird der anregenden Arbeit, die weit über den Rahmen einer Dissertation geht, Dank wissen.

Altenryf (Hauterive).

P. Kolumban Spahr S. O. Cist.

Sigmund Egloff: Domdekan Alois Vock (1785-1857). Ein Beitrag zur aargauischen Kirchenpolitik während der Restaurations- und Regenerationszeit. Dissertation der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz). Sauerländer u. Co., Aarau. 1943. 133 Seiten.

Übergangszeiten haben ihren eigenen Reiz und ihr besonderes Gepräge, sind aber bei der historischen Darstellung der Gefahr ausgesetzt, leicht nach vorgefaßten Meinungen behandelt zu werden. Das gilt besonders von der uns noch nahestehenden Zeit der Aufklärung und für die in ihr tätigen Persönlichkeiten. Die Gefahr ist umso größer, wenn es sich um einen Mann handelt, der wie so mancher seiner Zeitgenossen mit dem Schlagwort «liberaler Geistlicher» abgetan und abgeurteilt wurde. Der Verfasser vorliegender Dissertation geht nun in kritischer, minutiöser Kleinarbeit dem Leben und Wirken eines solchen Mannes nach. Er hatte das Glück, in den Archiven von Aarau, Luzern, Solothurn, St. Gallen u. a. einen großen Teil der Briefe Vocks und seiner Freunde und im Aargauer Archiv die noch unberührten Akten der dortigen Kirchenratskommission benutzen zu können (vgl. Quellenverzeichnis p. VII-X). Gestützt auf diese Quellen (nebst der einschlägigen Literatur) wird ein anschauliches Bild vom geistigen Werdegang Vocks entworfen, wobei mit Recht der Einfluß J. M. Sailers und J. H. von Wessenberg's auf die Entwicklung des jungen Theologen und Priesters hervorgehoben wird. (Es ist lebhaft zu bedauern, daß es dem Verfasser infolge der Zeitverhältnisse nicht möglich war, das Wessenberg-Archiv in Konstanz direkt oder indirekt zu benutzen. Auf Grund der benutzten 19 Briefe Vocks an Wessenberg läßt sich das Verhältnis dieser beiden Männer nicht genügend umschreiben.) Als Priester wirkte Vock in Sarmensdorf, St. Gallen, Bern und Aarau. In diesem Rahmen werden die Verdienste Vocks um das Schulwesen im Kt. Aargau besonders gewürdigt. Der Freundeskreis des gelehrten Pfarrers und Dekans in Aarau (Troxler, Görres, Balthasar, Rauchenstein, Zschokke) wird trefflich gezeichnet. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt jedoch auf der kirchenpolitischen Tätigkeit Vocks, die als Ausfluß seiner philosophisch-theologischen Anschauungen geschildert wird. Klar ergibt sich, zumal an Hand der Kirchenratsprotokolle und Briefe, daß der Aargau bei der Reorganisation des Bistums Basel ganz und gar vom Kirchenrat, bzw. von Vock und seinen Ideen geleitet wurde. Der Pfarrer von Aarau hat hier wirklich eine entscheidende Rolle gespielt, allerdings, wie der Verfasser stets ehrlich hervorhebt, nicht immer zum Vorteil der

Kirche, ja, nicht einmal der gesamtschweizerischen Interessen. Er blieb bis zuletzt, zumal in der alles beherrschenden Domherrenfrage, ein hartnäckiger und unentwegter Verteidiger des Staatskirchentums. Inwieweit Vock von seinen Ideen zurücktrat, als es sich schließlich um seine eigene Wahl als residierender Domherr des Standes Aargau in Solothurn handelte, ergibt sich aus dieser Darstellung noch nicht zur Genüge. Mehr als in den bisherigen Darstellungen werden auch die nachbarlichen Verhältnisse (zumal Freiburgs) zur Erklärung und Beleuchtung herangezogen, wobei Schmidlins, Papstgeschichte I leider unberücksichtigt blieb. Gerade im zweiten Teil weitet sich die biographische Darstellung zu einem wertvollen Beitrag zur aargauischen und schweizerischen Kirchengeschichte aus. Überall bemüht sich der Verfasser um eine wirklich sachliche und vornehme Darstellung, die auf jede Polemik und Apologetik verzichtet. Wir hoffen, daß es ihm recht bald vergönnt ist, auch die Fortsetzung über Vocks Wirksamkeit als Domdekan in Solothurn zum Abschluß zu bringen, dem gewiß auch eine zusammenfassende Würdigung des Charakters, zumal der religiösen Persönlichkeit Vocks beigefügt wird.

Joh. Beckmann.

Schweizergeschichtliches Repertorium III. Bibliographie der in Zeitund Sammelschriften der Jahre 1901-1912 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts. Quellen zur Schweizergeschichte, hrg. von der Allgem. Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, N. F. IV. Abt.: Handbücher Bd. VI. vii + 703 SS. Basel, Verlag Birkhäuser A. G. 1943. Ladenpreis Fr. 31.50, Mitgliederpreis Fr. 10.50.

Mit dem vorliegenden Band erhalten wir die längst erwartete Ergänzung zu den schweizergeschichtlichen Hilfsmitteln, die jedermann unvergleichliche Dienste leisten. Die Bibliographie der Aufsätze von 1812-1900 war gegeben durch die beiden Bände Repertorien, welche bereits 1892 bezw. 1906 erschienen und von Jos. Leopold Brandstetter und Hans Barth bearbeitet worden waren. Die Bibliographie der selbständig erschienenen Werke reichte bis 1913 und war wiederum im Auftrage der Allgem. Geschichtforschenden Gesellschaft von Hans Barth in drei Bänden veröffentlicht worden. Seither erschienen die Jahresbibliographien, zunächst im Anzeiger für schweizer. Geschichte, seit 1921 als Beilage zur Zeitschrift für schweizer. Geschichte. Die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft, welche die Bedeutung gerade dieser Bibliographien zu keiner Zeit verkannte und trotz aller Schwierigkeiten diesen Aufgaben immer ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandte, nahm außerdem die kritische Sichtung der Jahresbibliographien und die systematische Zusammenfassung des Stoffes in Aussicht, da die Jahresbibliographien sehr breit angelegt waren und dem Benützer manche unnötige Arbeit auferlegen.

Der vorliegende Band umfaßt rund 13 000 Titel, schließt sich zwar in der Disposition an die bewährten Vorbilder der früheren Bände an, wurde jedoch dem Benützer viel zugänglicher gemacht durch ein Autorenregister, das nicht nur eine große Zahl von Ziffern anhäuft, sondern stichwortartig den Charakter der einzelnen Aufsätze vermerkt, was einen erfreulichen Fortschritt darstellt.

Daß neben Zeitschriftenaufsätzen auch Sammelwerke einbezogen worden sind, ist außerordentlich begrüßenswert, da die Übersicht über den Inhalt mancher Publikationsreihen tatsächlich schwer zu gewinnen ist. Im übrigen gibt das Verzeichnis der Sammel- und Zeitschriften jedem aufmerksamen Beobachter ein eindrückliches Zeugnis von der großen Zahl der berücksichtigten Veröffentlichungen.

Angesichts der umfangreichen Materialien ist es verständlich, daß die Verwirklichung dieses Bandes manche Jahre entsagungsvoller Arbeit voraussetzte. Es überrascht daher, beim Charakter solcher Arbeiten nicht, daß sich in das Verdienst um das Zustandekommen des Werkes eine ganze Reihe von Bearbeitern teilen, die vornehmlich dem Kreise der Basler Universitätsbibliothek angehören. Die Leitung des Unternehmens lag zuletzt in den Händen von Oberbibliothekar K. Schwarber und Prof. Bonjour.

Nicht bloß Historiker, sondern auch Freunde der mannigfachsten Wissensgebiete werden sich ob der Vollendung und des ausgezeichneten Druckes dieser Bibliographie freuen dürfen, die für viele eine Fundgrube an Material bietet, und die insbesondere kein gewissenhafter Forscher missen möchte. Der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft gebührt hiefür großer Dank, und wir verbinden damit den Wunsch, es möge ihr die rasche Fortführung aller ähnlichen Unternehmungen gelingen.

Oskar Vasella.